Freytags, den 26. Februar. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. 9.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauffen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleyhen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ꝛc. ꝛc. Zuletzt findet sich die Bier-Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Marck-gängigen Preys der Wolle und des Geträydes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Es wird hiemit jedermänniglich bekand gemachet, daß in den Aemtern Saatzig, Friderichswalde, Pudagla und Uckermünde an 250. Ringe Stabb-Holtz in Vorath stehen. Da nun solche licitiret, und an den Meistbiethenden verkauffet werden sollen, wozu Termini licitationis auf den 3. 10. und 21. Marr. c. anberahmet worden; Als können diejenige, welche Lust haben auf obiges Stabb-Holtz zu biethen, sich in Terminis des Morgens um 9. Uhr vor der Königl. Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihre Offerten nach Gefallen thun und gewärtigen, daß plus Licitanti solches zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 16. Febr. 1740.

Königl. Preußis. Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Es sollen den nechst bevorstehenden 14. Marr. a. c. in der Frau Wittwe Burnettin Behausung,

oben an der Schu-Strasse, allerhand Waaren, als Seyden Dammaste, Taffte, Bisse, Halb-Seydene gestreifte und glatte Wollene Zeuge, imgleichen allerhand Gallanterie-Waaren, Gold- und Silber-Bänder, auch geblümbte und glatte Seydene dito, Goldene und Silberne Brust-Lätze, Pallatins, weisse ausgenähete Tücher, Seydene und Wollene Strümpffe, sie bestehen in Stücken, Ellen oder Nesseln, per Mordum Auctionis, öffentlich gegen baare Bezahlung an denen Meistbiethenden zugeschlagen werden; Als werden alle und jede Liebhabere in præfigirten Termino des Morgens früh um 8. Uhr und des Nachmittags um 2. Uhr gütigst eingelahden, und nach deren Offerte des gewissen Zuschlags sich zu gewärtigen.

In den Conradischen Buch-Laden zu Franckfurth an der Oder, Stettin und Stargard, sind nebst andere Bücher um billigen Preis zu bekommen: Berndts Buß-Predigten welche er ehedessen in der Peters-Kirchen zu Leipzig als Catechet und Prediger daselbst gehalten, 8vo. 16. gr. Beuthners Lehr-begierigen Christe, welcher den heiligen Sonn- und Feyer-Tag vergnügt in den Hn. JEsu zubringet, und zu Vermehrung des wahren Christenthums erbaulich vorstellet, 8vo. 14. gr. Scrivers Gottholds zufällige Andachten, vierhundert, bey Betrachtung mancherley Dinge der Kunst und Natur in unterschiedenen Veranlassungen zur Ehre GOttes, Besserung des Gemüths, und Uebung zur Gottseligkeit bey Erklärung der Evang. und Epistelen zu gebrauchen, 8vo 14. gr. Lehmanns busfertiger Zachäus oder expeditirter Kirmes-Prediger über das gewöhnliche Kirmes-Evangelium Luc. XIX von Zachäo und seiner Bekehrung mit einem vierfachen Register 8vo. 7. gr. Hertzog Willhelms von Neucastle neu-eröffnete Reit-Bahn, welche erstlich durch ihme selbsten erfunden, und in Englischer Sprache ans Licht gebracht, hernach durch Hn. von Solleisel Königl. Französischer Bereiter aus den English ins Französich versetzt, anjetzo aber mit schönen Anmerckungen ins teutsche gebracht, und vermehret, von dem Hn. von Pernauer, und mit vielen Kupffern versehen, fol. 4 Rthlr. Königs allerschönste JEsus-Bild in hundert und 5. Predigten aus der gantzen Leydens-Geschichte unsers theuresten Erlösers, wie dieselbe von den vier Evangelisten beschrieben, und von den Lehrern Alten zusammen gezogen ist, fol. 2. Rthl. 20. gr. Ehrlichs vernunfftmäßige Abhandlung von der Vortrefflichkeit des Menschen und von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einer guten Diæt zur Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung des Lebens 4to 3 gr. Hartmanns Absolutions-Buch nebst nöthigem Bericht, wie ein Seelsorger bey so vielerley Fällen nach den Zeiten und Leuten im Beicht-Stuhl sich zu verhalten, 5. Theile, vorstellend etliche hundert Formuln 4to. 8. gr. Sr. Königl. Majestät in Preussen, neu verfaßte Cammer-Gerichts Ordnung in dero Chur-Marck Brandenburg, fol. 18. gr.

Bey dem Buch-Händler Reimart ist zu bekommen: Des Hn. Geheimt-Rath Friedrich Hoffmanns gründliche Anweisung vom nützlichen Gebrauch und zuverläßiger Würckung einiger bewährten Medicamenten bey vielerley Arten Kranckheiten, welche auch zu einer Haus- und Reise-Apotheck dienlich, 1. gr. 3. pf. Ejusd. Hinlängliche Nachricht und Anweisung von kräfftiger Würckung und nützlichen Gebrauch eines temperirten Balsamischen und stärckenden Visceral-Elixirs a 6. pf. Gründlicher Unterricht vom Nutzen und Gebrauch einiger sehr bewehrten Artzeneyen, als eines Lebens-Balsams linderden Spiritus und Balsamischer Pillen 1. gr. Es sind auch die darinn specificirte Artzeneyen vor beygesetzten Preis bey Hn. Reimarl in Commission zu verkauffen.

Es ist per Decretum de 16. Febr. c. von der Königl. Hoch-preißl. Regierung allhier, das sogenandte Bülowsche, in der Rüncken-Strasse, zwischen des Schlösser Drakens, und des Becker Schroders Häusern inne belegenes Haus, welches zu 999. Rthlr. 15. Gr. taxiret ist, und worauf in Termino licitationis den 27. Jun. pr. a 495. Rthlr. bereits gebothen worden, zur anderweitigen Licitation den 15. Mart. 12. April und 17. Maji. a. c. gestellet worden, deshalb denn auch die gewöhnliche Proclamata affigiret sind. Wer nun Belieben hat dieses Haus käuflich an sich zu bringen, kan sich in besagten Terminis bey der Königl. Hoch preißl. Regierung melden, und gewiß gewärtigen, daß in ultimo Termino den Meistbiethenden das Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es sollen den 11. Mart. Morgends um 9 Uhr im lobsahmen Lastadischen Gerichte allhier, allerhand Sachen, an Betten, Leinen, Kupffer, Zinn, Messing, und andern verstorbenen Haus-Geräthe, per medium auctionis feile außgeleget werden, und können sich also die Käuffere um bestimmte Zeit auf dasigen Raht-Hause mit baar Gelde einfinden.

Bey dem Sattler Michaelis in Stettin, im gulden Löwen wohnend, sind folgende Wagen zu bekommen, 2. Bauer Kutschen welche sehr gut conditionniret, also daß sie noch viele Jahre können gebraucht werden, ein blau verdeckter halber Dieren-Wagen, biemorant ausgeschlagen auf 4. Personen, und hänget zwischen den Bäumen, eine viersitzige Chaise auf Bäumen, welche mit grau Duch ausgeschlagen, noch sehr gut an Rädern, Achsen und Bäumen, auch wenig gebraucht, eine Schwemmer-Chaise auf 2. Personen mit halben Dieren, grün ausgeschlagen und schmall Geleisse, und noch eine Chaise schmall Gehäuse auf Bäumen. Wer nun eine und die andre hievon an sich zu handeln beliebet, hat sich bey dem Verkäuffer zu melden, und sich eines gar civilen Preyses zu gewärtigen.

Es hat das lobsahme Stadt-Gericht allhier, abermahlen wegen das Alteasche Haus, in der kleinen Duhm-Strasse belegen, einen Terminum subhastationis auf den 9. Mart. a. c. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet; Wer nun Belieben hat dasselbe zu erhandeln, derselbe kan sich alsdann im lobsahmen Stadt-Gerichte einfinden, und seinen Both ad Protocollum abgeben.

Weil wo en einige vorgefallenen Verhinderungen der vormahligen zu Verkauffung der Scherenbergschen Weine angesetzte Terminus nicht vor sich gegangen, und die Königl. Regierung einen abermahligen Ter-

minum auf den 26. Febr. angesetzet hat, so können sich die etwanige Liebhabre in dem angesetzten Termin und nachfolgenden Tagen in des Kauffmann Scherenbergs Hause in der München-Strasse des Morgends von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 4. Uhr in Alten-Stettin melden, und gewärtig seyn, daß ihnen vor baare Bezahlung die verkaufte Weine zugeschlagen werden sollen.

Es ist der Königl. Regierungs Executor Or Schwanck gesonnen sein Haus in der Pladerin alhier zu verkauffen, es sind in denselben 2. Stuben 2. Cammern und 1. Küche verhanden; Hinter dem Hause ist ein Garten, und ist dieses Haus zum Brandtwein-Brennen sehr bequem, weil es nahe an Wasser und den Ausfall belegen; Solte sich nun ein Käuffer finden, so kan derselbe sich bey den Eigenthümer melden, und Handelung pflegen, das halbe Kauff-Pretium kan darauf bestehen bleiben, in Ermangelung eines Käufferes aber wird es zur Miethe offeriret.

Ad Instantiam des Notarii Ladewigs ist des hiesigen Kauffmann Sperlings Haus subhastiret und Termini licitationis auf den 21 Mart 25. April, und 2. May. a. c. vor dem Königl. Hoff-Gericht præfigiret, cum injuncto, daß solches in ultimo Termino plus licitanti addiciret, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Die subhast. Patente seind zu Stettin, Stargard und Wollin affigiret.

Des verstorbenen Brandwein-Brenner Jäden Wittwe alhier ist willens, ihr Haus nebst den darinn befindlichen beyden Brandweins-Blasen, und das dazu gehörige Geräth, welches am Passauer-Thor, zwischen Hn. Ziesmers und den Garnweber Meusen Häusern belegen, an den Meistbietenden zu verkauffen; Wer also dazu Lust und Belieben träget, kan sich bey der Verkäufferin des Hauses melden und Handlung pflegen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkauffen.

Nachdem aus den Intelligentzen bekandt, wesgestalt Johann Friederich Tæssoff zu Demmin, seinen Krahm auf eine profitable weise ausgeboten hat, und dennoch die bisher sich angegebene Käuffere, alle auf den Gewürtz-Krahm alleinigst intendiren; So ist gemeldeter Verkäuffer gesonnen, den Ellen-Krahm, als das meiste seiner Boutique vor der Hand los zu schlagen, um also so viel eher einen Käuffer überkommen zu mögen. Es wird also dem Publico hiedurch zu wissen gethan, daß erwehnter Verkäuffer 2 primo Jan. a. c. angefangen hat, seine Ellen-Waaren 10. 20. a. 30. pro Cento (nachdem die Waare ist, und einer wenig oder viel kauffet,) wohlfeiler als gewöhnlich, gegen baar Geld, zu verkauffen; Und wird solchemnach ein jeder sich dieser guten Gelegenheit, eine Anschaffung seiner Nothdurfft zu bedienen wissen; Denen Hn. von Adel dienet überdem zur befordern Nachricht, daß sie sich auf solche Weise mit demjenigen was ausser dem Tuch zur Mondur gehöret, provitable bedienen lassen können.

Der Hauptmann Moldenhauer lässet abermahl notificiren, daß er gewilliget ist, seine Immobilia zu Gartz an der Oder, bestehend in 2. Häuser, welche gerichtlich 2926. Rthlr. 14. Gr. taxiret, imgleichen den Acker, so jährlich 70. Rthlr. Pacht, und den Garten so 50. Rthlr. Miethe giebet zu verkauffen. Und weil die Summa an Capital 5326. Rthlr. 14. Gr. machet, des Stettinschen Hospital St. Petri in voriger Intelligentz angegebene starcke Post aber, nur in 1000. Fl. oder 666. Rthlr. 16. Gr. bestehet, so wird die Contradiction von selbsten wegfallen, weil noch kein einziges Pertinentz-Stück vor diese starcke Post dürffte gegeben werden wenn auch solches das Capital der 1000. Fl. erhält, wird es sich um den Ueber-Rest wenig zu bekümmern viel weniger nöthig haben, einen Käuffer eine Unmöglichkeit des Verkaufs zu benachrichtigen. Wegen des Preyses kan der Käuffer in Stargard sich melden, da denn auch noch mit mehrern Nachrichten kan gedienet werden.

Als auf das im Concurs stehende Jungesche Haus zu Gartz an der Oder, bereits 300. Rthlr. geboht, Creditores aber einen pinguiorem emtorem hoffen, woran auch wohl nicht zu zweiffeln, in dem das Haus von 2. Etagen neu und gut ausgebauet, mit guten Hof-Raum und Stallung, wie auch Wiesen zum gantzen Erbe versehen, und dahero ein weit Mehrers werth; So ist zur Licitation nochmahl und zwar pro omni, Terminus auf den 15. Mart. c. anberahmet, da denn die etwanigen Käuffere, sich Morgends um 9. Uhr zu Rath-Hause melden, ihren Both ad Protocollum thun und der plus Licitans ohnfehlbarer Adjudication gewärtigen können. Wolte auch jemand sich von der Beschaffenheit dieses Hauses etwas genauer vorher informiren, kan sich derselbe bey dem Burgermeister und Stadt-Richter Hellwig als Curatore bonorum daselbst erkundigen, gewiß ist, daß dieses Haus, so auf eine Brau-Stelle stehet, worinn auch schon anjetzo gute Nahrung getrieben wird, bey der einzurichtender neuen Brau-Ordnung vor eins mit von den besten und vor Feuers-Gefahr sichere Brau-Häusern passiren, und sich mit Profit interessiren wird.

Der Thorschreiber Götz zu Treptow an der Tollensee, hat zu Stettin eine Wiese an der Oder belegen, und ist willens solche zu verkauffen; Wer also solche zu kauffen Lust hat, kan sich bey ihm melden, sich der Umstände näher erkundigen, und Handelung pflegen.

Zu Bahn, sind 100. Schock Rohr zu verkauffen; Wer nun solche zu kauffen Lust hat, kan sich bey dem Magistrat daselbst melden, und wegen des Preyses accordiren.

Als in den 3. Licitations Terminen der Fürstenowschen Immobilien zu Golnow, sich keine annehmliche Käuffer zu einigen Pertinentien gefunden, auch auf das in der Bau-Strasse belegene Wohnhaus gar nichts geboten worden. So ist man auf anhalten einiger Creditoren genöthiget, solche anderweitig zum besten der-

selben zu fellen Kauf zu stellen, und sind dazu Termini licitationis auf den 22. Febr. 22. Mart. und 19. April. c. angesetzet, in welchen diejenigen, so von den noch nicht verkauften Stücken, einige oder alle insgesamt zu erstehen willens sind, sich gehörig des Morgens um 9. Uhr daselbst zu Rahts-Hause melden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß mit dem Meistbiethenden sogleich der Handel geschlossen und im letzten Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Es sind in Demmin bey der Frau Wittwen des seel. Hn. Senatoris Fleischern, vor einigen Jahren 2. goldene Ringe versetzet, welche der Herr Verpfänder nicht einlösen kan; Einer ist mit einen grossen und 6 kleinern Diamanten, und einer mit des Hochseel. Königes von Schweden, Carl des XII. Portrait, und der erste auf 60. Rthlr. und der andere aber auf 6. Rthlr. gewürdiget worden; Wer nun Belieben tragen möchte, solche gegen baare Bezahlung an sich zu handeln, derselbe wolle sich deshalb den 18. Martii c. a. bey dasigen löblichen Stadt-Gerichte melden und Handlung pflegen, wonechst der Meistbiehtende zu gewarten hat, daß sie ihm vor das höchste Geboth in dicto Termino addiciret werden sollen.

Als nach entstandenen Concurs über des Juden Arnd Calmers Vermögen zu Freyenwalde, dessen Haus nebst der Haus-Wiese daselbst in eine Taxe gebracht auf 221. Rthlr. 19. Gr. Ferner die Schenne vor dem hohen Thor a 3. Gebind, 14. Rthlr. und eine Dreyruthe im Rossowschen Felde, so taxiret 12. Rthlr. und nunmehro solche Stücke vermöge der zu Freyenwalde, Stargard und Daber affigirten Proclamatum, subhastiret und Termini licitationis auf den 14. Martii 11. April und 9. Maj. angesetzet; So wird solches hiemit jedermänniglich bekandt gemachet, damit diejenigen so dazu Belieben haben, in angesetzten Terminis vor dem Magistrat zu Freyenwalde erscheinen, in Handlung treten und den Kauf schliessen können, massen nach Ablauf des letzten Terminis obgemeldete Stücke von dem Burg-Gericht denen Meistbiehtenden zugeschlagen werden sollen.

Dem Publico wird hiermit bekandt gemachet, daß in Pasewalck zwo massive dem Feuer-Catastro auf 3000. Rthlr. hoch inserirte, mit doppelten Wiesen, guten Hofraum, Wagen-Remise, Küchen-Garten, 2. gewölbeten Kellern, 8. Logiamenter, und einer völligen Brau-Gerechtigkeit versehene Häuser, zu verkauffen; So nun jemand Lust und Belieben hiezu hat, kan sich derselbe bey dem Königl. Post-Amt daselbst melden, von allen und jeden Umständen nähere Nachricht einziehen, und allenfals Handlung pflegen.

Der Schultzen-Hof zu Cladow, wobey 4. Hufen befindlich, soll mit der Winter-Aussaat plus licitanti verkauffet werden, weil unmündige concuriren, weshalb Termini licitationis auf den 9. Mart. und 8. April. c. præfigiret werden, alsdenn sich diejenigen, so Belieben dazu tragen einfinden, darauf biethen und zu gewärtigen haben, daß den Meistbiethenden dieser Hoff eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

Des Hn. Johann Christian Ehrlichs, Medic. Doct. & practici Stargardiensis, Vernunfftmäßige Abhandelung, von der Vortrefflichkeit des Menschen, und von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einer guten Diæt zur Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung des Lebens, ist im Stargardischen Waysenhauses Buchladen a 3. Gr. zu verkauffen.

Es stehen bey der Königl. Closter-Kirche in Colberg, nachfolgende Pfänder versetzet, als 2. silbern Leuchter, 1. Putscheer mit Futteral, 2. Zucker-Dosen, 1. Præsentier-Teller, 1. Caffe-Kanne, 1. Spül-Nap, 1. Streu-Büchse, und ein Diamanten-Ring. Ob nun zwar der Hr. Eigenthümer vielfaltig erinnert, diese Pfänder zu lösen, so sind doch die Zinsen angeschwollen, daß die Pfänder anitzo nicht mehr Capital und Zinsen an Wehrt seyn, weshalb den bey Abnahme gedachter Kirchen-Rechnung veranlasset worden, diese Pfänder zum öffentlichen Verkauf auszubiethen, welches denn hiedurch bekandt gemachet, und der Hr. Eigenthümer zugleich erinnert wird, a dato 4. Wochen gemeldete Pfänder mit Capital und Zinsen zu lösen, widrigenfals dieselbe ohne weiteres Erinnern an den Meistbiethenden verkauffet werden sollen.

Es wird hiedurch bekand gemacht, daß auf dem Guthe Lüssow, so in Schwedisch Pommern, zwischen Greiffswald und Loitz belegen, ein gantzes Inventarium an allerhand recht guthen Vieh zu verkauffen; Als nemlich 5. paar Zug-Ochsen, 2. paar grosse Stiere, 6. paar Kühe, auch junge Rinder und Starcken, imgleichen 8. bis 12. Stück Bau-Pferde und Füllen, 26. Stück Schweine, imgleichen Gänse, Endten, Hüner ꝛc. Acker- und Bau-Gerähtschafftliche Sachen, auch allerhand Haus Mobilien, und ist dazu der 21. Mart. a c. angesetzet. Solte sich nun jemand finden, der es insgesamt benöhtiget und zu kauffen willens, derselbe beliebe sich einige Zeit vorhero entweder bey dem Hn. Sassen zu Jagetzow, oder dem Hn. Sassen zu Stolpe, im Königl. Preußis. Vor-Pommern zu melden, als welche zu solcher Verkauffung bevollmächtiget sind, damit wenn es vor dem angesetzten Termin erhandelt werden solte, solches denen auswärtigen notificiret werden könne: Widrigenfals bleibet die Verkauffung auf den angesetzten Termin, als den 21. Mart. c. auf dem Guthe Lüssow fest gesetzet.

Ad Instantiam der Frau Obristin von Termowin ist des seel. Procurator Jüterbocks Acker-Hoff und Wohn-Haus zu Stargard subhastiret, und Termini licitationis auf den 21. Mart. 25. April. und 20. May. a. c. præfigiret, in welchen sich die Licitanten bey dem Notario Hn. Michelis in Stargard melden, ihr Geboth zu thun, und zu warten haben, daß nach eingesandten Protocollum die Stücke dem Meistbiethenden addiciret und niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Die subhastations Patente sind zu Stettin, Stargard und Pyritz affigiret.

Zu Ueckermünde, ist in das Neuendorffsche Wiesen-Bruch, diesen Winter eine Quantität Faden-Holtz, so ohngefehr 150. Faden ausmachen, geschlagen worden, welches an den Meistbiethenden verkauffet werden soll. Es werden hiezu Termini licitationis auf den 3. 9. und 26. Mart. c. hiemit anberahmet,

und können diejenigen, so solches kauffen wollen, sich zu Rath-Hause melden, da es denn dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll.

Der Hr. von der Osten so in Greiffenberg wohnet, hat angemercket, daß er verschiedene mahle sowohl durch Treulosigkeit seines Gesindes als auch anderen übelgesinneten Gemühtern, bey Führung seiner Wirthschafft arglistig hintergangen worden, und ist dannenhero resolviret, sich einer solchen onereusen Wirthschafft zu entschlagen, und lediglich von seinen Zinsen zu leben, auch verschiedene Sachen von seinem Inventario so er ohne incomoditæt entbehren kan, vor billigen Preys zu verkauffen. Als 1.) zwey starcke Reut-Pferde, welche sowohl zu allerley Acker-Arbeit, als auch vor der Carosse können gebrauchet, und gewiß auf Glauben verkauffet werden, 2) einen ordinairen starck mit Eisen beschlagen Chur-Wagen, mit Scheide-Leitern, wobey annoch 2. paar Korn-Leitern 3.) eine gantz neue Chaise mit einer gebrochenen Wand so die enge Lösse gehet und sehr leicht und gemählig mit 2. Pferden kan gezogen werden. 4.) die Seilen vor der Chaise zur Anspannung, imgleichen ein paar Acker-Seilen 5.) 2. fertige Pfleuge, einige Eggen, Seessen, Arten, Beil, Bohrer, und allerley in der Haushaltung nöthige Sachen, wie auch einige Kessel und höltzerne Gefässe. Wer also Belieben hat eines oder das andere zu erhandeln, kan sich bey dem Hn. von der Osten melden, die Sachen in Augenschein nehmen, und hiebey versichert seyn, daß er einen raisonabeln Verkäuffer vorfinden wird.

Als der Baumann Christian Barts in Cöslin, von dem Brauer und Mühlen-Meister Jassen in Stolp, vor einigen Jahren einen in Cöslin vor dem Mühlen-Thor belegenen Scheun-Hoff nebst einem Garten gekaufft, jetzo aber nicht im Stande ist den Rest des Kauffschillings abzutragen, und dahero geschehen lassen will, daß derselbe plus Licitanti feyl gebothen werde; So wird derselbe hiedurch und zwar mit der gerichtlichen Taxe a 262. Rthlr. 14. gr. plus Licitanti in Termino den 26. Mart. c. offeriret. Es können also diejenigen, welche dazu ein Belieben tragen, sich alsdenn in Termino in Cöslin bey dem Stadt-Gericht melden, da denn gegen baare Bezahlung dem Meistbiethenden solcher zu geschlagen werden solle.

Es wil der Brauer Bleßinn, sein in Stargardt in der Brauer-Strasse, zwischen den Wayßen-Hause und des sel. Doctor Petzen Hause innen belegenes Wohn Haus verkauffen; Es befinden sich aber darinnen 3. Stuben 3 Cammern 1. Küche 1. Brau-Haus und ein grosser gewölbter Keller, imgleichen ein Korn-Speicher, worinnen eine kostbahre Dörre und 3. Korn-Boden, ohne den Haus-Boden, ferner ist dabey eine Auffahrt, auch kan der Käuffer das Brau-Geräthe, als Grapen, Kessel, Küffen, Tonnen und Viertel mit zum Verkauff bekommen; Wer nun hierzu Lust und Belieben hat, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer melden, und hierüber Handelung pflegen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkaufft worden.

Zu Anclam, verkauffet an dem Hn. Burgermeister Hahnen, der Bürger Johann Gesch seinen vor dem Stettiner-Thore belegenen Acker-Hoff mit allen dabey verhandenen Ackern und Wiesen, und eine über solchen Kauff bereits E. E. Magistrater Consens unterm 16. Febr. 1740. ertheilet worden, so wird auch selbiger der hohen Landes Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekand gemachet, und zu deren Wissenschafft gebracht so hieran gelegen seyn möchte.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als das Stadt-Haus und so genandte Kupfer-Raum am Bollwerck beym Medl-Thor alhier, welches unten 4. Räume hat, nebst denen darinnen befindlichen 3. grossen Korn-Boden, entweder insgesamt oder auch Stücks-weise vermiethet werden soll, und zu mehrer Bequehmlichkeit die 4. Räume ausgesteindammet sind; So wird solches hiedurch notificiret, und können diejenigen welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden und gewärtigen, daß mit dem höchstbiethenden geschlossen werden solle.

Hiermit wird denen Liebhabern der Ringschlitt-Fahrt angezeiget, daß bey Hn. Siepmannen alhier in der Frauen-Strasse, zwey gute Ringschlitten Täglich um billige Miethe zu haben seyn, auf allenfall können auch dieselben verkauffet werden.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiedurch jedermänniglich zu wissen verfüget, daß die Königl. Wild-Factorey hieselbst, an jemanden der gute Sicherheit bestellen kan und billige Conditiones eingehet, übergeben, und derselbe allemahl mit gutem Wildpräth nach Verlangen versehen werden soll; Wer demnach Lust hat solche Wild-Factorey zu übernehmen, auch im Stande ist, die benöthigte Caution wegen richtiger Ablieferung der Königl. Gelder vor empfangenes Wildpräth, zu bestellen, kan sich in Termino den 29. hujus Morgens um 9. Uhr vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gestellen, seine Meynung ad Protocollum geben und gewärtigen, daß dem Befinden nach mit ihme geschlossen und ein Contract darüber expediret werden solle. Signatum Stettin, den 10. Febr. 1740.

Königl. Preußis. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Fischerey auf den Mellen-See an den Meistbiehtenden anderweitig verarrhendiret werden solle, und dazu tertius licitationis Terminus auf den 10. Mart. c. anberahmet worden; So können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich alsdenn Nachmittage um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden und wegen der Pacht accordiren.

Der hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cantzelist Hr. Samnitz ist willens, sein Frey- und Lehn-Schulzen Gericht, so im Colbatzschen Amts-dorff Belco belegen, künfftigen Trinitatis mit vollkommner Winter- und Sommer-Saat besäet zu verpachten, wobey gute Weyde, Mast-Holtz und nothdürfftige Fischereyen; Falß nun jemand Belieben hat, solches in Pacht zu nehmen, derselbe kan sich bey ihm in Stettin melden und contrahiren.

Nachdem Hr. Adam Carl von Weyhern Creditores den 15. Febr. a. c. bey dem Königl. Hof-Gericht eingekommen, und damit sie ihre Zinsen aus Parlin erlangen und das Guth selbst in gutem esse conserviren möchten, die Räumung des Guthes und Ubergebung desselben an einen Verwalter angiret solchem petito auch aus angeführten Umständen deferiret worden; So wird hiemit bekandt gemachet, daß wann sich ein tüchtiger Verwalter findet, er sich bey dem Königl. Hof-Gericht melden könne, massen ihm auf instehenden Marien das Guth Parlin so weit es dem von Weyher zuständig, auf Arrhende ausgethan und mit ihm geschlossen werden solle.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es findet sich bey der Cößlinschen Cämmerey ein sehr erträgliches kleines Vorwerck, die grosse Clus genandt, nicht weit von Zanow belegen, welches bishero nur 46. Rthlr. getragen, itzo aber bey der Einrichtung der Cämmerey-Güther zur General Pacht auf 99. Rthl. 9 gr. 7. Pf. in Ertrag gebracht worden, weil dabey sehr viele Wiese-Wachs annoch gemacht werden kan. Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey dem Hn. Cämmerer Schweder daselbst melden, und mit Vorlegung des Cämmerey-Anschlages daselbst die völlige Nachricht finden, hiernechst aber in Collegio Senatus Handlung pflegen.

Nachdem auf allergnädigste Verordnung wegen Transportirung des Königl. Saltzes von Colberg bis Belgard, die Wasser- und Land-Fracht öffentlich licitiret werden soll; So wird hiemit ein- vor allemahl Terminus auf den 29. Febr. c. præfigiret; Alsdenn diejenigen welche den Transport zu Pachten gesonnen, sich in Termino zu Colberg auf dem Rath-Hause vor die geordnete Commission einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß mit denen welche die besten Conditiones offeriren, auf gewisse Jahre geschlossen werden solle.

Königl. Preußis. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zur Pachtung des Cößlinschen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden. So haben diejenigen so dazu Belieben tragen, sich entweder bey den Commissario Loci Krieges-Rath Wißmann, oder dirigirenden Burgermeister Schunemann zu melden, wo sie die Anschläge zu sehen bekommen können und dienet denenselben danebst zur Nachricht, daß denjenigen der die General Pacht übernimmt auf gut finden der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer 200. Rthlr. pro salario jährlich gereichet werden sollen, und kan derselbe überdem zu Gohrband anständlich wohnen, anderer Vortheile nicht zu gedencken.

Als vom Königl. Consistorio veranlasset worden, über die letzhin 3. abgewartete Licitat. Termine der St. Marien Groß-Kasten Landung zu Stargardt noch einen Termin anzusetzen und abzuwarten. So wird das zu der 5. Mart. c. kund gemacht, in welchen alle diejenigen so etwas von gedau terLandung in Pacht zu nehmen belieben, Vormittags um 11. Uhr auf dasigen Rath-Hause sich einfinden können, und zu gewarthen haben, daß mit dem plus Licitanti und der die beste Sicherheit bestellen kan, contrahiret werden soll.

Es wird hiedurch dem Publico bekand gemachet, daß auf bevorstehenden Trinitatis das Guth Laubsdorff, 2. Meilen von Cotbus belegen, anderweitig verpachtet werden soll; Wer nun zu Pachtung dieses Guthes Lust hat, kan sich bey dem dasigen Gerichts-Verwalter Hn. Kirchhof melden, und von ihm die Conditiones vernehmen.

Als des Hn. Hauptmann von Grap zu Dörphagen Creditores, aus dem Intelligentz-Zettul sub No. 2. wahrgenommen, daß er das Guth in Körphagen an einen Arrhendatorem verpachten will, dieses aber nicht mehr in seinen Mächten stehet, da die Sache so weit gekommen, daß der Hn. Hauptmann von Grap ad Instantiam Creditorum exmittiret werden möchte; So wird ein jeder gewarnet, mit dem Hn. Hauptmann von Grap nicht zu contrahiren, im widrigen hat ein solcher Contrahent zu gewarten, daß der Contract cassiret werden soll. Solte sich aber jemand finden, der Lust hatte obgedachtes Guth zu arrhendiren, derselbe kan sich entweder bey dem Hn. Hoff-Gerichts Advocato Joachim Friederich Löper, in Stettin in der Grapengiesser-Strasse wohnend, als bestelletem Contradictore in diesem Concurß oder bey dem Hn. Burgermeister Laurens in Greiffenberg, als bestelletem Curatore bonorum melden, und allenfalls den Contract schliessen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am 22. Febr. 1740. Montags-Nacht ist Dittemern vom Torney alhier, ein schwartzes Pferd, mit einer weissen Plesse, zwey weisse forder und einen weissen hinter Fuß, gestohlen worden, das Pferd ist ein Wal-

lache, und wird gebeten, wer etwa davon Nachricht einziehen könte, solches dem Eigenthümer zu benachrichtigen.

Als in einem gewissen Hause alhier, 3. gross- und 5. kleine Zinnerne Schüsseln Stargardisches Zinn, die grossen ohne ein habendes Zeichen entwandt sind; So wird solches dem Publico hiedurch bekandt gemachet, und jedermänniglich ersuchet, wenn von diesen Schüsseln bey jemanden welche möchten versetzet, oder gar verkauffet seyn, solches bey dem Buchdrucker Hn. Effenbahrten alhier anzuzeigen, damit der Eigenthümer wieder zu dem Seinigen gelange, es soll das davor bezahlte Geld, sogleich restituiret werden.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Ein silberner Löffel, welcher auf der Platte oben am Stiehl mit F. N. W. bezeichnet, ist auf den Damnitzschen Zoll, dem Zöllner Hn. Andream weggekommen, und wird also gebeten, wann etwa jemand davon Nachricht erhalten solte, solches sogleich dem Eigenthümer beliebigst bekandt zu machen.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem ad Instantiam des Kauffmann Christian Ludwig Schoppen, contra Creditores, wegen der gütlichen Auseinandersetzung, ein Commissorium auf den Hoff-Gerichts-Rath Löper ertheilet, in Termino den 22. Mart. c. zwischen den Imploranten und seinen Creditoribus die Güte zu tentiren, und nach Möglichkeit zu behandeln; So wird solches hiemit notificiret, und denen obgedachten Creditoribus injungiret, sich sodann coram commissione zu gestellen und zu gewärtigen, daß diejenigen Creditores so sich gestellen, und sich mit Imploranten im Güte setzen, sogleich in Termino commissionis ihre Befriedigung mit baarem Gelde erhalten, die Ausbleibenden aber gewärtig seyn sollen, daß sie mit ihrer Forderung præcludiret, und dem Käuffer des Hauses in dem nechsten Rechts-Tage die Vor- und Ablassung ertheilet werde. Signatum Stettin den 6. Febr. 1740.

Königl. Preußisch Pommersches Hoff-Gericht.

Es soll des Jouvelier und Gold-Arbeiters Hn. Frantz Carl Stoppels, wie auch dessen sel. Ehe-Liebste Hn. Erben Haus, in der Pelzer-Strasse alhier, zwischen des Schneider Mstr. Hintzens und des Schusters Mstr. Samuel Brinckens Häusern inne belegen, in dem Rechts-Tage nach Fasten, bey dem lobsahmen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Wer nun eine gegründete Ansprache zu haben vermeynet, derselbe kan sich in dem hiesigen Stadt-Gericht zu der gesetzten Zeit melden und Bescheides gewärtig seyn, im wiedrigen Fall hat er der gäntzlichen Præclusion zu gewarten.

Es sind vom lobsahmen Stadt-Gerichte hieselbst, in des sel. Schlösser Mstr. Johann Ackermanns Credic-Wesen, Terminus ad Liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 16. Mart. 13. April und 11. May a. c. Vor- und Nachmittags anberahmet; Diejenigen nun welche an obgedachten Mstr. Johann Ackermanns Vermögen Ansprache zu haben vermeynen, können sich alsdenn daselbst einfinden und melden, ihre Jura beyeinigen und rechtlicher Art nach verificiren.

Wegen den Altagschen Concurs ist vom lobsahmen Stadt-Gerichte, Terminus communis ad præstanda injuncta auf den 9. Mart. a. c. Vor- und Nachmittag angesetzet; Es können also diejenigen Creditores welche annoch einige injuncta zu præstiren haben, sich alsdann daselbst einfinden, und der Liquidation und Prioritæt-Urthel ein Genügen leisten, wiedrigenfals haben die Aussenbleibenden ohnfehlbahr der Præclusion zu gewärtigen.

Es soll am ersten Rechts-Tage nach Fastnacht im lobsahmen Lastadischen Gerichte alhier, Johann Scharbows im Zacharias-Gange halbs Wohn-Buhde, zwischen Christian Gehrcken und Carl Pree Häusern inne belegen, vor- und abgelassen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdann daselbst melden, und seine Jura wahrnehmen.

10. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Prentzlow werden sowohl der Debitor George Friedrich Lemcke, und dessen Kinder Vormund, der Senator daselbst Hr. Gottfried Müller, als auch des Lemckens ad acta sich gemeldete Creditores ad Instantiam des zu dem Embdschen Concurs-Proceß bestellten Contradictoris Hn. Samuel Friedrich Jannicken auf den 23. Martii c. als Termino peremptorio, Morgens 9. Uhr zur gütlichen Handlung sowohl, als auch eventualen Disputation super prioritate zu erscheinen, sub præjudicio hiedurch citiret.

Es wird hiemit notificiret, daß des gewesenen Altermanns der Schuster Erdtmann Ehlerts Wittwe, Elisabeth Grothen zu Ueckermünde, an den Bürger Johann Rammin daselbst, ein stück Acker vorm Anclamschen Thor im Kamick-Felde belegen verkaufft hat, und das Kauff-Geld gerichtlich bezahlet werden soll; Wer also daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4. Wochen beym Gericht daselbst sub pœna perpetui silentii melden.

Zu Pyritz, verkauffet der Garnweber Mstr. Adam Runge 1. Morgen Hauptstück auf den hintersten Wadin mit der halben Saat, zwischen Hn. David Rühlen und Hn. Rohren belegen, an den Apothecker Hn. David Rühlen vor 67 Rthlr. Wer also wider diesen Kauff noch was einzuwenden hat, kan sich den 23. Martii melden, oder es soll ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Noch verkauffet daselbst Mstr. Adam Runge ein halb Morgen Berg-Cavel, zwischen den Töpffer Mstr. Klücknern und den Seiler Mstr. Scheiden belegen vor 30. Rthlr. ein virtel Morgen Kohlhoff, zwischen Mstr.

Reegen und sel. Hintzen den Glaser belegen, an Christian Schwantzen aus Strohsdorff vor 18. Rthlr. Wer nun wider diesen Kauff noch etwas einzuwenden hat, kan sich den 23. Mart. c. melden, oder er hat der Präclusion zu gewarten.

Nachdem zu Labes des sel. Cämmerer Buthenien Wittwe Haus am Marckt, wegen Schulden dem Verwalter Zarnotten, immittiret, subhastiret, auch bereits den 12. Febr. c. gerichtlich demselben vor 220. Rthlr. addiciret worden, wovon er seine Schuld a 47. Rthlr. und des Dragouner Stips seine Schuldforderung a 70. Rthlr. ebenfals empfangen, die übrigen 103. Rthlr. aber gerichtlich aufgehoben sind; So wird solches hiedurch kund gemacht, und werden die übrigen Creditores der Witttwe Buthenien, gegen den 30. Mart. c. sub pœna contumaciæ citiret, sich in bemeldeten Termino daselbst von 9. bis 12. Uhr in curia zu gestellen und ihre Schuldforderung zu justificiren.

Zu Labes verkauffet der Bürger und Ackersmann Johann Friedrich Wendler, sein mit seiner Frauen die Kobsen, pro parte mit bekommenes halbes Haus vor dem Rega-Thor vor 60. Rthlr. und soll der Kauff den 17. Mart. c. gerichtlich vollenzogen werden; Solte nun jemand dawieder etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich ante oder in Termino bey dasigen Magistrat melden und Bescheides gewärtigen.

Nachdem sich zu sel. Mstr. Casper Brosen nachgelassenen Hause in Naugardten ein Käuffer gefunden, welcher dasselbe mit 100. Rthlr. inclusive seiner darauf habenden Schuldforderung bezahlen will; So wird dazu Terminus auf den 9 Mart. c. angesetzet, und zu dem Ende allen und jeden des sel. Mstr. Casper Brosen Creditoribus hiemit kund gethan, daß sie um ihre Sache selbst zu befordern, benandten 9. Mart. um 8. Uhr zu Rath-Hause in Naugardten erscheinen, ihre Forderungen justificiren und liquidiren, sonsten aber nach verflossener Zeit excludiret werden sollen.

Die Kirche zu Tribus bey Treptow in Hinter-Pommern, hat daß von dem verstorbenen Hn. Johann Christian Justinen, der Kirchen vor din zur Hypothec untersetztes stück Landes von 6. Scheffel Aussaat und welches auf dem Treptowschen Felde, zwischen Hn. Cämmerer Hornen und David Reimern Landungen belegen, nunmehro als ein Eigenthum acquiriret und angenommen, dahero solches hiemit bekandt gemachet wird. Solte nun jemand an diesem stück Landes eine Ansprache zu haben vermeynen, So hat derselbe sich binnen 4. Wochen im Pfarr-Hause zu Tribus zu melden, nach Ablauff solcher Zeit aber sich aller Ansprache an dieses Land zu begeben.

Es wird nach Königl. allergnädigster Verordnung, dem Publico hiedurch bekandt gemachet, daß zu Pencun, Catherina Dabelows, des sel. Daniel Hoppen nachgelassene Wittwe, ihr erb- und eigenthümliches Wohn-Haus, in der langen Strasse laut Stadt-Catastro, zwischen Christian Stein und Carl Röbern inne belegen, nebst dem Haus-Garten an dem dasigen Bürger und Amts-Schuster Mstr. Martin Wolff um und für 60. Rthlr. verkauffet. Wie nun zu Auszahlung des Kauff-Preis Terminus auf den 3. Mart. c. angesetzet, so können diejenigen, welche eine Ansprach darzu zu haben vermeynen, sich alsdann sub pœna præcluſi zu Rath Hause melden, und nach gehöriger Untersuchung Bescheides erwarten.

Die Wittwe, als des sel Mstr. Johann Hintzen nachgelassene Ehe-Frau, hat sich resolviret mit ihren Kindern erster Ehe auseinander zu setzen, es werden demnach sowohl ihre Kinder als auch alle und jede Creditores, so einige gegründete Forderung an ihr zu haben vermeynen, es rühre her ex quocunque capite es wolle, ad Liquidandum auf den 10. Mart. c. Vormittags um 8. Uhr ad verificandum sub pœna præcluſi, vor dem Stadt-Gerichte zu Pencun zu erscheinen ad citiret, welches hiemit bekandt gemachet wird.

11. Herrschafften, so Bediente verlangen.

Ein gewisser Hr. von Adel in der Gegend Greiffenberg, verlanget einen geschickten Informatorem bey seine Kinder, und verspricht ein raisonables Gehalt; Wer demnach diese Condition anzunehmen verlanget, und wegen seiner Geschicklichkeit und Wohlverhaltens gute Attestata produciren kan, derselbe hat sich in Stettin bey dem Hoff-Gerichts Procuratore Hn. Martin Christian Redtel am Regenberge in des Kauffmann Hn. Friedeborns Hause wohnend zu melden, und kan daselbst von allem nähere Nachricht erfahren.

Zu Prentzlow in der Uckermarck, werden nicht nur ein paar gute Stadt-Diener, welche Lesen und Schreiben können, sondern auch ein tüchtiger Schiesser verlanget. Wer sich nun dazu engagiren will, und sonst seines Wohlverhaltens wegen beglaubte Attestate aufzuweisen hat, kan sich bey dem Magistrat zu Prentzlow melden und dem Befinden nach ferneren Bescheides gewärtigen, das Tractament ist dergestalt beschaffen, daß dabey gut zu rechte zu kommen ist.

12. Personen so entlauffen.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschafft gebracht, daß am 29. Decembr. abgewichenen Jahres, von einen Adelichen Hoff ohnweit Güstrow, ein Bursch so im Stalle aufgewartet, Nahmens Carl Johann Cords, seines Alters 22. Jahr, mittelmäßiger schmaler Statur, von weißlichten Haaren, darinn ein Schwanz gedrehet, starcken Augebraunen, blaue Augen und einer stammelnden Sprache, woran er sonderlich zu erkennen, nachdem er zwey Kleider und andre Sachen, worunter auch ein paar Pistohlen entwandt und auf der Nachbarschafft verkaufft, Diebischer Weise entlauffen, und soweit man von demselben Nachricht eingezogen, seinen Weg über Plan nach der Marck Brandenburg genommen, und fälschlich vorgegeben, daß er nach Telckow gehöre; Ob nun wohl anfänglich die Ursache dieser Desertion unbekandt gewest, soist doch endlich ausgebrochen, daß vorgedachter Carl Johann Cords eine geschwängerte Weibes-Persohn, ad Infanticidium und andern gefähr-

lischen Anschlägen verleiten wollen, weswegen den Leuten bereits inhaftiret, und zur Inquisition gezogen. Weil nun zur Beförderung der Justitz daran gelegen, daß dieser Böse wicht gleichfals arretiret werde. So ergehet langet an allen und jeden, so von dieses Carl Johann Cords Auffenthalt einige Nachricht haben, hiemit dienstliches Ersuchen, solches der Obrigkeit worunter dieser Böse wicht anzutreffen anzuzeigen und zu befordern, daß derselbe in Verhafft genommen werde. Wogegen man nicht allein alle angewandte Kosten zu erstatten erböthig, sondern auch den Angeber mit Verschweigung dessen Nahmen, einen Recompentz von 20. Rthlr. versprichet; Und kan man sich dieser wegen melden in Berlin bey Hn. Hoff-Rath Wilckens, in Wittstock bey Hn. Burgermeister Butten, in Stettin bey dem Königl. Post-Amt daselbst, in Rostock bey dem Weinhändler Hn. Krauel junior, und in Güstrow bey dem Hn. Post-Secretair Schröder.

Zu Regetzow auf der Insul Usedom, ist eine Weibs-Persohn Nahmens Maria Bluncken, welche wegen beschuldigden Kinder-Mords inhaftirt gewesen, in der Nacht zwischen den 2. und 3. dieses Monaths, mit Ketten, Schellen und Schlössern ausgetreten dieses Weibstück ist mittelmäßig von Persohn und Gliedmassen, ha ein länglich schmales röthliches Angesicht, lange eingebogne Nase und kurtzen Kinn, kleine dunckle Augen, ist mit Bauer-Kleidern bekleidet, und wird selbige nach Königl. allergnädigsten Befehl, jetzo mit offenen Steck-Briefen verfolget; Sollte nun sich diese vorbeschriebene Weibs-Persohn irgendwo betreten lassen, so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten ersuchet, selbige arretiren und davon dem Hn. von Buchenhagen zu Regetzow auf der Insul Usedom, Nachricht ertheilen zu lassen, welcher sie gegen Erstattung aller Unkosten abholen lassen wird.

Daniel Starck, mittelmäßiger Statur, schwartzbraun Haar, braunliche Augen, ein Unterthan aus Cantreck, ist den 19 Aug. a. p. entlauffen, desgleichen Jochem Mittag kleiner Statur, schwartzbraune Haare von 18. Jahr alt, dieser ein blau Camisohl, ersterer ein grau Camisohl tragend, ist gleichfals den 24. Jan. a. c. entlauffen; Es werden also alle Herrschafften und Hn. Prediger dienstlich ersuchet, wo dieser entlaufenen Kerls Auffenthalt bekandt, solches dem Königl. Post-Amt zu Stettin oder Gollnow bekandt zu machen, es sollen nicht nur alle Kosten bey derer Abholung sofort bezahlet werden, sondern man offeriret sich auch in allen gleichmäßigen gefälligen Gegen-Diensten.

13. Avertissements.

Die Freyenwaldische Alaunen Berg-Wercke, werden nunmehro dergestalt eingerichtet, damit Sr. Königlich Majestät sämtliche Lande nach dero allerhöchsten Befehl mit genungsahmen Alaunen zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2 Nieder-Lagen, davon die eine zu Franckfurth an der Oder bey dem Raths-Mann Leidenuth, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, alda der Alaunen allemahl in Vorrath zu haben ist, die Neu-Märckische und Pommersche Städte können demnach solchen von dem Franckfurthschen, die Chur-Märckische und Magdeburgische aber von dem Berlinschen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorhin gewöhnlich gewesenen Preise der 5. Rthlr. bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauff-Leuthen einige Monath Credit nach Befinden gegeben werden, die baar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabbat zu geniessen. Welches hierdurch zu der Apothecker, Färber, Tuchmacher, und übrigen Kauff-Leuthen Wissenschafft bekandt gemacht wird. Berlin den 11. April. 1739. Königl. Preußische Directorium des Potsdamschen Waysen-Hauses.

Es wird dem Publico hiemit bekandt gemachet, daß in dem Friederichswaldischen Amts-Dorffe Lützkin, 2. Bauer-Höfe, gegen die gewöhnliche Frey-Jahre aufgebauet und mit tüchtigen Wirthen besetzet werden sollen; Falß nun jemand von denen Baurs- und Arbeits-Leuten Belieben hätte, einen von diesen Höfen aufzubauen, derselbe kan sich bey der Königl. Pommerschen Krieges und Domainen-Cammer oder Beambten in Friederichswalde angeben, und alda vernern Bescheides gewärtigen. Stettin, den 8. Febr. 1740. Königl. Preußis. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach zu Prentzlow in der Uckermarck am 5. dieses Monaths Febr. verschiedenes fremdes Gesindel, als 4. Kerls und 2. Weibs-Stücker gefänglich eingebracht worden 1) ein Kerl mit Nahmen Andreas Kersten, ein Schwede von Geburth, und dessen vorgegebenes Ehe-Weib Elisabetha Wilckens aus Grambzow gebürtig, der 2. Andreas Strahl aus Berlin gebürtig, und ein Gärtner seiner Profession zu seyn, sein sogenandtes hoch Schwanger Ehe-Weib aber sich Catharina Holtzhausen nennet, die übrigen beyden Kerls aber, der eine aus Penckun gebürtig zu seyn, und Heinrich Steinhöffel, der andere aber Martin Röhl zu heissen und ein abgedanckter Soldate zu seyn vorgiebet, beyde aber weder Abschied noch Pässe zu Produciren haben; Uberdem von denen ersten beyden durchs Examen bereits heraus gebracht worden, daß sie keine Ehe-Leute, sondern nur zusammen gelauffene liederlich Landstreicher-Gesindel seyn; Als hat man dieses dem Publico bekandt machen wollen, um wann jemand etwan was gegründetes wider diese Land-Läuffer als wozu man sich aller bösen Thaten zu versehen hat, anzuzeigen haben möchte, solches bey dem Magistrat zu Prentzlow sonder Anstandt bewerckstelliget werden, und man dasselbe bey gegenwärtiger Formirung des Processes wider dieselben mit beobachten könne.

Es wird hiemit bekandt gemacht, daß den 6. Febr. c. a. ein Tage-Löhner Nahmens David Käding in Demmin, ab intestato verstorben, welcher 50 Rthlr. auf Obligationen und 26. Rthlr. baar Geld hinterlassen, von demselben hat sich nur ein Bruder Michel Käding als Erbe angegeben, nachdem aber noch mehrere Erben von diesen vorhanden seyn sollen, welche noch zur Zeit nicht auszuforschen gewesen; Als werden diesel-

den Kräfft dieses citiret, den 18. Mart. c. a. im Dennin zu Rath-Hause zu erscheinnen, und ihre Quota nach geschehener Legitimation zu erheben, wiedrigenfalls der berührte Nachlaß eventualiter an gemeldten Michael Käding gegen hinlängliche Caution verabfolget werden soll.

Es hat das Evangel. Lutherische Ministerium in Stargardt nöthig gefunden, nemlich öffentlich anzuzeigen, daß demselben von dem allen was dasiger Diaconus zu St. Johann Hr. Christian Friederich Esser in der Vor-Rede seiner Prüfung der Geister ꝛc. von einem Königl. Rescript und des ihm von denen Obern anbefohlnen Commission nichts bewust sey: Es hat darauf obgedachter Hr. Diacono Esser in den Intelligentz-Zettel gesetzet, daß diese Prüfung von einem Hohen Mitgliede des Königl. Consistorii so albereit im Herrn entschlaffen damahls approbiret, und im Nahmen des Lutherschen Ministerii daselbst zu tractiren veranlasset und überlassen worden. Nun lässet man gern einem jeden frey davon so viel zu glauben, als ihm beliebig, indessen kan man doch nicht bergen, daß man hiesigen Orts daran so viel mehr zweiffelte, da nicht nur ohne Vorbewust und Einstimmung des Ministerii dem Hn. Auctori diese Sache im Nahmen des Ministerii zu handeln nicht hat können überlassen werden, sondern auch noch mit allu erwiesen ist, daß ein allergnädigst Königl. Rescript emaniret sey, darin dem hiesigen Lutherschen Ministerium anbefohlen wäre, mit angeführten Lehrer in Conference zu treten, die gantze Sache auch übrigens vor dem hiesigen Evangel. reformirten Prespiterio gehandelt worden. Da nun dem Hn. Auctorii vom Ministerio keine Unterhandl. commentiret der gepflogene Brieff-Wechsel demselben auch nicht communiciret worden, um zu überlegen ob er so gerathen sey, daß dessen Edirung rathsahm und der Warheit förderlich seyn, möchte, so bleibet es lediglich dabey, daß das Ministerium an dem Scripto kein Theil habe, noch nehmen werde. Übrigens wird man gar nicht scheel sehen, wenn der Hr. Auctor diese seine Arbeit zu maintenniren im Stande seyn wird, woran man jedennoch sehr zweiffelt.

Es wird zu Uckermünde ein tüchtiger Drechsler verlanget, der da verstehet mit Pumpen umzugehen. Solte sich nun ein Drechsler der bereits Meister gewesen oder einer so noch Geselle ist, sich hiezu resolviren so soll demselben mit alles an die Hand gegangen und ihm gewisse Beneficia accordiret werden, und hat sich derjenige so hiezu Lust bezeiget, beym Magistrat zu Uckermünde sich zu melden.

Nachdem des sel. Hn. Christ. Heinrich Adlers Kauffmanns und Brauers in Stargard in der Schuh-Strasse hinterlassene Wittwe sich mit ihren Stieff-Sohn Hr. J. Fr. Adlern auseinander gesetzet, und solchen Hn. J. Fr. Adler seines sel. Vatern Immobilien als Haus, Acker-Hoff, Speicher nebst einer wüsten Stelle und Land mit der Saat zugefallen, so wird solches hiemit zu jedermanns Nachricht bekandt gemachet.

Als in der Hamburgischen gelehrten Zeitung No. 10. eines Briefes gedacht wird, worin der Hr. Autor von dem Vorzuge der Thiere vor denen Menschen handelt, und unter andern Tugenden denen erstern auch eine grösserer Mäßigkeit als denen letztern zuschreibet. So weiset man denselben auf den Esel des Kuchen-Beckers von Rom dessen in eben dieser Zeitung No. 15. Erwehnung geschiehet, welcher sich an der ihm aufgelegt gewesenen süssen Last zu tode gefressen hat, dieses Thier wirfft den Lehr-Satz und die Principia des Hn. Verfassers auf einmahl über einen Hauffen.

Es wird denen Creditoribus des Polzinschen Raschmachers Daniel Goldschmiedes, hiedurch nochmahlen bekandt gemachet, daß in dem auf letzt angesetzt gewesenen Terminus Licitationis auf des Goldschmiedes Haus, nichts mehr als der Kauffmann Schultze aus Labes bereits darauf geboten und licitiret geboten worden, imgleichen daß der 23. Mart. c. pro ultimo Termino Licitationis von neuen præfiniret seyn, und daß wann sich darin kein pignier Emptor finden solte, selbiges darinnen gemeldtem Kauffmann Hn. Schultzen und dem Burgemeister Weinholtz in vor die 145. Rthlr. so selbige darauf gebothen, gerichtlich zugeschlagen werden soll.

Es hat vor 14. Tagen bey Joachim Borchardt Schutz Juden in Cößlin, ein Bauer mit einem Herrn Diener, eine silberne Tabatiere zum Verkauf gebracht, welches aber verdächtig geschienen und also angehalten worden; Solches wird hiedurch jedermänniglich kund gethan, damit wer zu solcher berechtiget, und die Zeichen an der Dose anzugeben weiß, gegen Erlegung der Kosten selbige wieder bekommen können.

Es ist vor 14. Tagen heimlicher Weise ein grosser Sack in einem gewissen Hause alhier abgesetzet worden; Derselbe ist mit Roth-Stein P. B. signirt; Und darinnen etwas Heu, eine Tabel mit einer Bouteille Brandwein 3. Zwiebacken ein Brod von 8. pf. und ein weisses Tuch befunden worden; Wem also derselbe abhanden gekommen, hat sich am Neu-Marckt alhier bey dem Schlösser Mstr. Primen zu melden und solchen daselbst abzuholen.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 17. bis den 24. Febr. 1740.

Den 17. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Krieges-Rath Sadewasser, aus Stargardt, log. bey Hn. Krieges-Rath Kistmacher.

Den 18. Febr. Berliner-Thor, Hr. Fähnrich von Werbelow, vom Printz Heinrichschen Regiment, log. in Potsdam.

Schneck, Hr. Lieut. Hermischhausen, vom Printz Friedrichschen Regiment, log. in 3. Cronen.

Den 19. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Lieut. von Papstein, vom Marggräfflich Barenthschen Regiment, log. in Potsdam.

Berliner-Thor, der Catholische Pater Hr. Turck, kommt von Berlin, log. bey dem hiesigen Pater.

Den 21. Febr. Anclammer-Thor, Hr. Obrist-Lieut. von Elchstädt, von rothen Kleinynow, log. im Land-Hause.
Schneck, Hr. Cap. von Sydow, ausser Diensten, und Hr. Lieut. von Bredow, vom Wedelschen Regiment, kommen von Blumenberg, log. in Potsdam.
Den 22. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Cap. von Schöning, vom Möllendorffschen Regiment, gehet auf Werbung, log. bey den Hn. Præsidenten von Below. Hr. Rittmeister von Mildenitz, ausser Diensten, log. in 3. Pohlen. Hr. Land-Rath Flesch, aus Stargardt, log. bey den Hn. Regiments-Feldscher Feygen.
Berliner-Thor, Frau Geheime-Räthin von Osten, log. in Potsdam.
Frauen-Thor, Hr. Major von Münchow, in Hannöverschen Diensten, gehet gleich durch.
Den 23. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Land-Rath von Borck, aus Wangerin, log. bey der Frau Geheime Räthin von Borck. Hr von Berg, von Mittenwalde, log. in Potsdam.
Schneck, Hr. Major von Löben, vom Berlinschen Garnison-Regiment, log. in Potsdam.
Bleichholm, Hr. Lieut. von Hirsch, vom Möllendorffschen Regiment, log. bey Hn. Regierungs-Rath von Hirsch. Hr. Lieut. von Weyher, ausser Diensten, log. in Potsdam.

15. Copulirt- und ehelich eingesegnete in Stettin

Vom 17. bis den 24. Febr. 1740.

Bey der St. Marien Stiffts-Kirchen, der Schneider Mstr. Georg Balzer, mit Jungfer Maria Dorothea Enebergin.
Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirchen, Mstr. Ernst Rohrbeck Bürger und Handschumacher, mit Jungfer Benengel Gruders.
Bey der St. Nicolai-Kirche, Martin Lindemann, Bürger und Schoyen-Brauer, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Duwen.

16. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Saltz 5. Rthl. 4. gr.
Schwartze Seiffe, hiesige 13. Rthl. 8 gr.
Auch dito eine viertel Tonne 3 Rthlr. 8. gr.
Schwartze Seiffe Königsberger
Berger-Thran 12. Rthlr. 12 gr.
Allaun 12. Rthlr.
Dantziger Seiffe, 1 viertel Tonne
Stöhnländischer Thran 12. Rthlr. 12. gr.
Finnemarckscher Thran

Bier-Taxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinair weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8
Weißen-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito	1	14	1/2
Vor 3. Pf. schön Rocken Brod	1	24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Haus-Backen-Brod	1	24	1 1/2
1. Gr. dito	3	16	3 1/2
2. Gr. dito	7	1	3

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	
Hammel-Fleisch	1	1	
Schwein-Fleisch	1	1	3

An Getrayde ist zur Stadt gekommen.

Vom 18. bis den 25. Februar. 1740.

	Winspel	Scheffel
Weitzen	27.	22.
Roggen	73.	6.

	16.	R.
Gerste		
Maltz	2.	19.
Haber	3.	11.
Erbsen		20.
Buchweitzen		
Summa	124.	7.

17. Wolle- und Getrayde-Marckt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19. bis den 26. Februar. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weitzen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Maltz. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweitz. der Winsp.	Hopffen der Winsp.
Stettin	3 R.	25 R. 12 g.	18 R.	15 R.	16 R.	23 R.	13 R.	20 R.	8 R.
Uckermünde		24 R.	15 R.	14 R.	15 R.	20 R.			14 R.
Anclam d. l. St.	1 R.	23 R.	14 R.	12 R.	14 R.	17 R.	11 R.		8 R.
Usedom	2 R. 12 gr.	24 R.	15 b. 16 R.	13 b. 14 R.	15 R.	19 b. 20 R.	11 R.		8 R.
Demin der l. St.	1 R. 2 gr.	22 b. 24 R.	14 b. 15 R.	12 R.	14 R.	16 R.	10 R.		
Trepto an der L. See, der l. St.		22 R.	15 R.	13 R.					
Pasewalck d. L. S.	1 R. 12 g.	26 b. 27 R.	16 R.	14 R.	15 b. 16 R.	18 b. 20 R.	12 R.	16 R.	8 b 9 R.
Neuwarp			18 R.	16 R.	16 R. 12 g.	21 R.			10 R.
Gartz	3 R. 12 gr.	26 R.	16 R.	16 R.		24 R.	12 R. 12 g.		
Gollnow		28 R.	16 R.	16 R.		25 R.	10 R. 16 g.		
Stargardt		23 b. 24 R.	15 b. 16 R.	17 b. 19 R.		27 R.	10 R. 12 g.		8 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		26 R.	18 R.	17 R.					
Wangerin	3 R. 8 gr.	30 R.	18 R.	18 R.					
Massow									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Freyenwalde									
Pyritz	3 R. 12 gr.	25 R.	16 R.	16 R.		28 R.	13 R.		9 R.
Bahn		28 R.	16 R.	17 b. 18 R.		28 R.	11 R.		6 b. 7 R.
Fiddichow		25 R.	16 R.	17 R.	18 R.		13 R.		
Naugardten		28 R.	16 R.	16 R.		24 R.	14 R.		8 R.
Plathe	Haben	nichts	eingesand.						
Wollin									
Rügenwalde		24 R.	18 R. 8 gr.	16 R. 16 g.					
Cammin	Hat	nichts	eingesandt.						
Greiffenhagen	3 R. 12 gr.	26 R.	16 R.	17 R.		26 R.	12 R.		7 R.
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Trepto an der R.	3 R. 8 gr.	29 R.	18 R.	16 R.		20 R.			8 R.
Neu-Stettin		18 R.	19 R.	22 R.		32 R.			
Polzin	3 R. 16 gr.	31 R.	18 R. 16 g.	20 R					
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Colberg		29 R.	18 R.	17 R.		29 R.	14 R.	48 R.	
der leichte Stein									
Belgardt	3 R. 8 gr.	30 R.	18 R. 16 g.	18 R. 16 g.		28 R.	12 R.	32 R.	12 R.
Cößlin	3 R. 16 gr.	25 R.	18 R.	18 R. 16 g.			11 R. 16 g.		
Bublitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe d. l. St.		24 R.	16 R. 16 g.	16 R.	17 R 8 gr.				
Stolpe			16 R.	16 R.					
Lauenburg	4 R.	26 R.	16 R.	16 R.		24 R.	9 R.		8 R.
Beerwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	19 R.	20 R.	22 R.	28 R.			12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.